ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXV. Jahrgang.

№ 1. Понедѣльникъ 3. Января. — Montag 3. Januar. **1877.**

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Г-омъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено типографу Леопольду Вейде перевести типографію и одну часть газетной экспедиціи въ собственный его домъ, принадлежавшій прежде Волцону на Гердеръ и Домплацѣ подъ № 9, 10 и 11. № 3180.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Buchdruckereibesitzer **Leopold Weyde** die Verlegung seiner Buchdruckerei und eines Theils seiner Zeitungsexpedition in das am Herder- und Domplatz sub Nr. 9, 10 und 11 belegene ehemalige Wolzonsche, jetzt ihm gehörige Haus gestattet worden. Nr. 3180.

Вслѣдствіе отношенія Начальника Рижскаго Таможеннаго Округа Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать имѣніе умершаго въ г. Феодосіи въ 1874 г. Вице-Адмирала Кондратія Кондратьевича Штофрегена и умершаго въ С.-Петербургѣ въ 1871 г. Дѣйствительнаго Статскаго Совѣтника Егора Васильевича Вилькена и въ случаѣ отысканія взыскивать съ имѣнія перваго 76 руб. 70 коп. и послѣдняго 15 руб. 80 коп. № 3189.

In Folge desfallsiger Requisition des Chefs des Rigaschen Zollbezirks wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem Vermögen des in der Stadt Feodosia im Jahre 1874 verstorbenen Vice-Admirals **Kondrati Kondratjewitsch Stoffregen** und des in Petersburg im Jahre 1871 verstorbenen Staatsraths **Jegor Wassiljewitsch Wilken Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle aus dem Vermögen des Ersteren 76 Rbl. 70 Kop. und aus dem des Letzteren 15 Rbl. 80 Kop. beizutreiben. Nr. 3189.

Nachdem auf Grundlage der vorgängigen Publikation von der zur Amortisation der von den Ständen der Stadt Riga für die Theater-Verwaltung contrahirten Anleihe niedergesetzten Commission die **Auslosung der am 15. Januar 1877 planmäßig einzulösenden Obligationsnummern** ordnungsmäßig vollzogen und bei derselben nachstehende 40 Nummern gezogen worden, als:

17, 26, 51, 57, 99, 115, 123, 126, 135, 175, 177, 181, 195, 216, 230, 237, 243, 321, 363, 370, 392, 411, 414, 418, 422, 429, 436, 444, 464, 490, 562, 567, 568, 605, 625, 669, 681, 696, 700, 735,

werden die Herren Inhaber solcher Obligationsnummern von dieser Commission hiermit aufgefordert, die baare Zahlung von Capital und Renten gegen Einlieferung der betreffenden Obligationen und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscoupons vom 15. Januar 1877 ab bis zum 15. März desselben Jahres in dem Comptoir des Herrn Aeltermann großer Gilde G. Molien (Haus der großen Gilde) in Empfang nehmen zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 28. December 1876.

Nr. 2648. 2

Von der Walkschen Kreis-Wehrpflicht-Commission wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die nachbenannten **dem Eintritt in den activen Militairdienst unterliegenden Personen** im diesjährigen Einberufungstermin unentschuldigt ausgeblieben sind.

1) Dahwe Mihkal, Peter's Sohn, aus Schloß Trikaten,
2) August Wossus, Gustav's Sohn, aus Walk,
3) Nicolai Nalimow, Ilja's Sohn, aus Walk,
4) August Friedrich Schlook, Woldemar's Sohn, aus Walk,
5) Karl Schwede, Otto's Sohn, aus Walk,
6) Iwan Pespala, Natalia's Sohn, aus Walk,
7) Alexander Scherbakow, Dimitri's Sohn, aus Walk,
8) Constantin Swerew, Fedor's Sohn, aus Walk,
9) Alexei Scherbakow, Wassily's Sohn, aus Walk,
10) Karl Dsennit, Pawul's Sohn, aus Palzmar,
11) Danil Johannsohn, Andre's Sohn, aus Alt-Laitzen,
12) Spriz Pels, Jahn's Sohn, aus Klein-Laitzen,
13) Jakob Swikke, Jakob's Sohn, aus Oppekaln.

Zugleich werden alle Stadt- und Landpolizei-Autoritäten dringend ersucht, die obengenannten Personen im Ermittelungsfalle an das Walksche Ordnungsgericht, behufs Uebergabe an diese Commission, aussenden zu wollen. Nr. 1464. 1

Walk, Kreis-Wehrpflicht-Commission, den 22. December 1876.

Kandawas krohna-pagasta-teesa, Kursemmes guberná, Talsu aprinkî, usaizina zaur scho, to pee Skrundas meschakunga nowaddâ peerakstitu puisi **Janni Ernesta dehlu Sihruppu**, to no scheijeenes eeksch suhdsibas leetahm ta Lihgas muischas meldera H. Thonigs prett winnu dehl sasischanas us to 1. Februari 1877 noliktu terminu pee schihs teesas wehrâ nemt un us to suhdsibu ta Thonigs schinni deena atbildi doht.

Ta pilsehtu- jeb lauku-polizeja, kurros aprinkî Sihrups usturrahs, tohp zaur scho peeklahjigi luhgta scho augscham minnetu terminu tampascham sinnamu darriht. Nr. 959. 1

Kandawâ, tai 22. Dezember 1876.

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Heinrich Eberhard Berens von Rautenfeld kraft dieses öffentlichen Proclams **Alle und Jede**, welche wider die zufolge des zwischen dem Dr. med. **Johann Julius Seeck**, als Verkäufer, und dem Herrn Kreisdeputirten Heinrich Eberhard Berens von Rautenfeld, als Käufer am 23. April 1876 abgeschlossenen und am 29. September 1876 sub Nr. 259 hofgerichtlich corroborirten Kauf-Contracts geschehenen Rückkauf des aus den zum Hofeslande des Gutes Ringmundshof gehörigen Ländereien der **Ringmundshofschen Bauergesinde:** Jäger-Grahw, Jäger-Andrei, Kraukle, Meesneek, Schutka, Diedin, Dummin, Katzan, Tschanka Swehr, Tschanka Sprohje und Ducklaw und dem Ringmundshofschen Keggum-Kruge zusammengesetzten, im Rigaschen Kreise und Lennewadenschen Kirchspiele belegenen Landcomplexes sammt allen Zubehörungen Seitens des Herrn Kreisdeputirten Heinrich Eberhard Berens von Rautenfeld für die Summe von 34,000 Rbl. Slb., so wie wider die bereits am 29. September 1876 bei dem Hofgerichte geschehene Wiederzuschreibung dieses Land-Complexes zum Eigenthume des gedachten Herrn Heinrich Eberhard Berens von Rautenfeld irgend welche Einwendungen, oder an den vorbezeichneten Land-Complex sammt Zubehörungen irgend welche Ansprüche oder Forderungen, sei es als Näherrechtsprätendenten oder als Gläubiger, namentlich auch als Pfandgläubiger irgend welcher Art oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde erheben zu können vermeinen, — mit Ausnahme jedoch der in vorbezeichneten Kauf-Contracte begründeten und resp. anerkannten Ansprüche, sowie mit Ausnahme der Ingrossare des Gutes Ringmundshof, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. Januar 1878 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß der obgedachte Rückkauf für rechtskräftig erkannt, sowie der vorbezeichnete Landcomplex sammt Zubehörungen frei von allen Schulden, Lasten und Verhaftungen, so weit solche nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, dem Herrn Kreisdeputirten Heinrich Eberhard Berens von Rautenfeld zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6333. 1

Riga-Schloß, am 30. November 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Wolmarschen Bürgers **Paul Schmidt** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen dem Victor von Stryk, als Verkäufer und dem Wolmarschen Bürger Paul Schmidt als Käufer am 10. April 1876 abgeschlossenen und am 10. Mai 1876 sub Nr. 142 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Wendenschen Kreise und Luhdeschen Kirchspiele belegenen Gutes **Borrishof** sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch:

1) der ehedem verkauften und hypothekarisch aus dem Complexe des Gutes Borrishof excludirten Gehorchslandstellen Järkenholm, Leepkaln, Leyes-Staldot, Leyes-Jerke, Weesche, Kalne-Staldot, Luksting, Auning, Skirstneek, Auster, Utka und Putter und
2) der bereits anderweitig verkauften Gehorchslandstellen Jaunsem und Wannag,
3) so wie derjenigen ehemaligen Bestandtheile dieses Gutes, welche von dem Victor von Stryk zufolge der von ihm am 9. April 1876 vollzogenen und am 7. Mai 1876 sub Nr. 140 hofgerichtlich corroborirten Urkunde von dem Gute Borrishof ab und dem Gute Luhde-Großhof zugetheilt worden sind. Seitens des Paul Schmidt für die Summe von 36,000 Rbl.,

Einwendungen oder Einreden, aus welchem Rechtsgrunde es auch sein möge, oder aber irgend welche, durch stillschweigende Pfandbriefe besicherte oder anderweitige Anforderungen an das Gut Borrishof in seinem vertragsmäßig präcisirten Bestande oder an einzelne Bestandtheile desselben erheben zu können vermeinen, mit Ausschluß jedoch der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät hinsichtlich ihrer ganz intact verbleibenden Rechte, so wie mit Ausschluß des Besitzers des Gutes Schloß Luhde hinsichtlich der dem Letzteren zuständigen, zufolge hofgerichtlichen Ingrossats vom 31. October 1874 auf dem Gute Borrishof ruhenden und gleichfalls intact verbleibenden Servituts-Berechtigung und endlich mit Ausschluß des Eigenthümers des vertragsmäßig einstehend verbliebenen, hofgerichtlich am 11. Mai 1876 sub Nr. 146 auf das Gut Borrishof ingrossirten Kaufschillingsrückstandes im Betrage von 24,500 Rbl. S. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. Januar 1878 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Einreden und Anforderungen allhier bei dem livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwanigen Einwendungen, Einreden und Anforderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das Gut Borrishof sammt Appertinentien und Inventarium in seinem vertragsmäßig präzigirten Bestande, frei von allen und jeden stillschweigenden Hypotheken und überhaupt frei von allen und jeden Belastungen, soweit sie nicht vertragsmäßig übernommen oder in diesem Proclam ausdrücklich gewahrt worden sind oder sich als onera publica qualificiren, dem Wolmarschen Bürger Paul Schmidt rechtsförmlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6357. 1

Riga-Schloß, den 30. November 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Herrn dimitt. Conventsdeputirten und Ritters **Eugen Baron Vietinghof-Scheel** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

A) wider die **Mortification**:

I. nachstehender, das im Arensburgschen Kreise und Karrisschen Kirchspiele belegene Gut **Parrasmetz** annoch belastenden, angezeigtermaßen materiell zwar bereits vollständig erloschenen, formell jedoch als berichtigt und beseitigt nicht nachweisbaren Schulden, Verhaftungen und Belastungen, sammt etwa anhängigen Renten, als:

a. der aus den gemäß des § 3 des von den alleinigen Kindern und Intestaterben des weiland Herrn Landraths Heinrich Otto von Lilienfeld und dessen Ehegattin, der weiland Frau Catharina Charlotta geb. von Smitten, nämlich dem Lieutenant Johann Gustav, dem Major Fromhold Friedrich, dem Kammerherrn Otto Friedrich, dem Rittmeister Georg Wilhelm, dem Rittmeister Jacob Heinrich, Gebrüdern von Lilienfeld und der Margaretha Sophia Barclay Baronin de Tolly geb. Lilienfeld, am 23. Februar 1795 abgeschlossenen, bei dem Livländischen Gerichtshofe bürgerlicher Rechtsachen am 25. Mai 1795 sub Nr. 80 corroborirten Erbtheilungstransacts, von dem das Gut Parrasmetz für den Antrittspreis von 42000 Rbl. S. in harten Rubelstücken übertragen erhalten habenden mittransigirenden Rittmeister Jacob Heinrich von Lilienfeld über die je 7636 Rbl. $36^4/_{11}$ Kop. betragenden Erbantheile seiner genannten vier Brüder und des 3818 Rbl. $18^2/_{11}$ Kop. betragenden Erbantheils seiner Schwester, Margaretha Sophia Barclay Baronin de Tolly geb. von Lilienfeld, in dem Gute Parrasmetz und über die je 3666 Rbl. $66^2/_3$ Kop. betragenden Erbantheile einer jeden der genannten transigirenden Personen an dem von der verwittweten Frau Landräthin Catharina Charlotta von Lilienfeld geb. v. Smitten dem Kammerherrn Carl Otto von Lilienfeld dargeliehenen Kapital von 22000 Rbl. S. ausgestellten giltigen hypothecarischen Obligationen etwa annoch originirenden Schulden, Verhaftungen und Belastungen,

b. der aus den nachstehend aufgeführten, in den Pfandbüchern des Oeselschen Landgerichts von der Zeit, da die Ingrossationen auf das Livländische Hofgericht übertragen worden, verzeichneten auf dem Gute Parrasmetz haftenden Ingrossationen originirenden Schulden, Verhaftungen und Belastungen, als:

1) der unter dem 7. October 1754 ingrossirten Cautionsschrift wegen des dem Envoyé extraordinair von Preis zugefallenen Erbschaftstheils, welcher dem Capitain Fromhold von Vietinghof sub cautione des Gutes Parrasmetz zuerkannt worden,

2) der unter dem 23. August 1765 ingrossirten Cautionsschrift wegen der dem Landeshauptmann Lorenz Johann von Folckern zuerkannten Arrende des im Pyhaschen Kirchspiele belegenen publ. Gutes Großenhof auf zwölf Jahre;

II. der auf diese Schulden, Verhaftungen und Belastungen bezüglichen, angezeigtermaßen abhanden gekommenen, vorbenannten Documente, und

B) wider die zufolge des am 1. September 1876 zwischen den Intestaterben und Kindern des weil. dim. Hrn. Conventsdeputirten und Ritters Gustav Baron Vietinghoff-Scheel und seiner Ehegattin Caroline geb. von Güldenstubbe, nämlich dem dimitt. Herrn Conventsdeputirten und Ritter Eugen Baron Vietinghoff-Scheel, den Frauen Ottilie Baronin Buxhoewden, Adelheid von Rennenkampff und Valerie von Rennenkampff und den unverehelichten Emilie und Julie Geschwistern Baronessen von Vietinghoff-Scheel abgeschlossenen und am 6. September 1876 sub Nr. 236 hofgerichtlich corroborirten Erbtheilungstransacts geschehene eigenthümliche Uebertragung des obengenannten Gutes Parrasmetz sammt Appertinentien und Inventarium an den Herrn dimitt. Conventsdeputirten und Ritter Eugen Baron Vietinghoff-Scheel

Einwendungen, oder an den weiland Herrn dimitt. Conventsdeputirten und Ritter Gustav Baron Vietinghoff-Scheel und dessen Ehegattin, weiland Frau Caroline geb. von Güldenstubbe modo deren Nachlassenschaften und an das zu diesen Nachlassenschaften gehörige obbezeichnete Gut Parrasmetz sammt Appertinentien und Inventarium als Gläubiger oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde, namentlich aus privilegirten oder nichtprivilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, aus Cautionen, Erbtheilungen oder sonstigen Verhaftungen — Forderungen oder Ansprüche formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar hinsichtlich der oben ad A I und II erwähnten Schulden, Verhaftungen und Belastungen sammt bezüglichen Documenten innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und nicht später als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, sowie hinsichtlich der oben sub B gedachten Besitzübertragung des Gutes Parrasmetz und der etwaigen Ansprüche an dasselbe, sowie an den Nachlaß der obgedachten verstorbenen Eheleute, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. Januar 1878 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die oben sub A I und II erwähnten Schulden, Verhaftungen und Belastungen sammt etwa anhängigen Renten und die auf dieselben bezüglichen Schulddocumente für ungiltig und mortificirt erkannt und das obbezeichnete Gut Parrasmetz sammt Appertinentien und Inventarium frei von allen Schulden, Lasten und Verhaftungen dem dimitt. Herrn Conventsdeputirten und Ritter Eugen Baron Vietinghof-Scheel zum erblichen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. November 1876.

Nr. 6309. 1

Demnach das Livländische Hofgericht über das gesammte Vermögen der verwittweten Frau **Louise Baronin Korff** geb. Gräfin Medem den **Concurs** bereits eröffnet hat, als werden auf desfallsiges Ansuchen des gerichtlich bestellten Concurs-Curators, Hofgerichts-Advocaten Victor von Rautenfeld alle Diejenigen, welche an die Gemeinschuldnerin, Frau Louise Baronin Korff geb. Gräfin Medem, modo deren Concursmasse als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art formiren zu können vermeinen sollten, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche und Forderungen, unter Angabe des etwa beanspruchten Vorzugsrecht, sowie unter Beibringung ihrer fundamenta crediti, bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 30. Mai 1877 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen an die verwittwete Frau Louise Baronin Korff geb. Gräfin Medem, modo deren Concursmasse nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner der erwähnten Concursmasse und Diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke resp. Sachen in Händen haben, hiermit angewiesen, zur Vermeidung gesetzlicher Strafe resp. Ersatzes innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken resp. Sachen zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin als an diese Oberbehörde einzuliefern, wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. November 1876.

Nr. 6266. 1

Von dem Livländischen Hofgerichte ist infolge des bereits am 19. August 1873 erfolgten Ablebens des Livländischen Gouvernements-Rentmeistersgehilfen, Herrn Collegien-Assessors **Woldemar Nicolai Stümer** verfügt worden, das von demselben und seiner gegenwärtig mit dem Amerikanischen Bürger Philipp Fraas wiederverehelichten Ehegattin Johanna geb. Drewing am 7. Juli 1870 errichtete und gegenwärtig vom Rigaschen Landgerichte offen eingesandte reciproque **Testament** in gesetzlicher Vorschrift des Provinzialrechts der Ostseegouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und 314 Pkt. 6 und Thl. III Art. 2451 und 2452 allhier bei dem Livländischen Hofgerichte am 12. Januar 1877 zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, — als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das dergestalt zu verlesende reciproque Testament des Herrn Collegien-Assessors Woldemar Nicolai Stümer und dessen Ehegattin Johanna, gegenwärtig wiederverehelichte Fraas geb. Drewing aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des reciproquen Testaments an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derseben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind, — wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6824. 1

Riga-Schloß, am 21. December 1876.

Die Rigasche Handlung **Joh. Geo. Schepeler** hat zum Zwecke gänzlicher Liquidation von dem Rigaschen Rath den Erlaß einer **öffentlichen Ladung** ihrer sämmtlichen **Gläubiger** nachgegeben erhalten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die Rigasche Handlung Joh. Geo. Schepeler, sowie an deren gegenwärtige Chefs Alexander und Carl Heinrich Gebrüder Schepeler und an deren ehemaligen Chef Johann George Schepeler senior aus der Zeit vor dem 31. Januar (12. Februar) 1876, an welchem Tage die Handlung Joh. Geo. Schepeler zufolge ihrer Anzeige in Liquidation getreten ist, irgend welche Forderungen oder sonstige Ansprüche haben, von dem Rigaschen Vogteigerichte hiermit aufgefordert, sich mit denselben binnen eines Jahres, sechs Wochen und dreier Tage vom Erlaß dieser Vorladung ab, also spätestens bis zum 29. Januar (10. Februar) 1878 bei dem Rigaschen Vogteigerichte zu melden und anzugeben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren Forderungen und Ansprüchen gänzlich und für immer ausgeschlossen werden sollen. Nr. 1299. 1

Riga-Rathhaus, im Vogteigericht, den 15. December 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen

Wissenschaft: demnach der Herr Carl Gotthard von Vegesack, Erbbesitzer des im Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Raiskum** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige Skujansche **Streustück Selta Kaln**, groß 6 Thlr. $66^{93}/_{112}$ Gr., mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt schenkungsweise übertragen worden, daß dasselbe der Raiskumschen Bauergemeinde als freies und von allen auf dem Gute Raiskum ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Schenkung und Eigenthumsübertragung des bezeichneten Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das Raiskumsche Streustück Selta-Kaln sammt Gebäuden und allen Appertinentien, der Raiskumschen Bauergemeinde erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Raiskum ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll.

Wolmar, den 17. December 1876.

Nr. 1154. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. wird von Einem Kaiserlichen Riga-Wolmarschen Kreisgericht auf das Gesuch der Erben des weiland Peter Schmidt hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die ideelle Hälfte des im Wolmarschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen, zum Bauerlande des Gutes Rujen-Großhof gehörigen Grundstücks **Alexandershof**, sowie die ideelle Hälfte der gleichfalls zum Bauerlande des Gutes Rujen-Großhof gehörigen sogen. Alexandershof steinernen Windmühle nebst Appertinentien, welche dem verstorbenen Peter Schmidt erb- und eigenthümlich gehört haben, nunmehr in den Besitz der hinterbliebenen Wittwe des. Katrine Schmidt, sowie deren Kindern: Peter Schmidt, Christian Schmidt, Anna Veldau, geb. Schmidt, Julie Benjamin, geb. Schmidt und Minna Schmidt übergehen soll. Es werden demnach kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank und Aller derjenigen, welche auf dem besagten Grundstücke Alexandershof sowie auf der steinernen Windmühle nebst Appertinentien bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Uebertragung der ideellen Hälfte der qu. Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien auf die benannten Erben formiren zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die ideelle Hälfte des Grundstückes Alexandershof sowie die ideelle Hälfte der Alexandershof steinernen Windmühle nebst Appertinentien der Wittwe des. Katrine Schmidt sowie deren Kindern: Peter Schmidt, Christian Schmidt, Anna Veldau, geb. Schmidt, Julie Benjamin, geb. Schmidt und Minna Schmidt nebst Gebäuden und Appertinentien erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 1157. 1

Wolmar, den 18. December 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach Seine Excellenz der Herr Landrath Paul Baron Ungern-Sternberg als Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Schloß-Fellin**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Schloß-Fellin ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät wie auch der sonstigen ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 16. Juni 1877, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1) Kangelaskja Nr. 1, groß 26 Thlr. 46 Gr., dem Bauer Tönnis Tassak, für den Kaufpreis von 4000 Rbl.
2) Laane-Sukki Nr. 2, groß 17 Thlr., den Bauern Johann, Tönnis und Gebrüdern Soosaar, für den Kaufpreis von 3200 Rbl.
3) Koordi Johann Nr. 11 A, groß 12 Thlr. 79 Gr., dem Bauer Johann Koort, für den Kaufpreis von 1800 Rbl.
4) Kudewita Märt Nr. 28, groß 17 Thlr. 61 Gr., dem Bauer Matt Anton, für den Kaufpreis von 3100 Rbl.
5) Kudewita Tönnis Nr. 29, groß 14 Thlr. 38 Gr., dem Bauer Jaan Noppason, für den Kaufpreis von 2000 Rbl.
6) Körna Nr. 31, groß 16 Thlr. 28 Gr., dem Bauer Hans Mutli, für den Kaufpreis von 2500 Rbl.
7) Körna Mats Nr. 32, groß 24 Thlr. dem Bauer Hans Anson, für den Kaufpreis von 3900 Rbl.
8) Körna Nr. 33, groß 23 Thlr., dem Bauer Tönnis Pattser, für den Kaufpreis von 3726 Rbl.
9) Matskandi Adam Nr. 45, groß 22 Thlr. 61 Gr., den Bauern Karel und Johann Gebrüdern Eil, für den Kaufpreis von 3600 Rbl.
10) Tallnia Märt Nr. 60, groß 23 Thlr. 56 Gr., dem Bauer Paul Jürgenson, für den Kaufpreis von 4000 Rbl.
11) Kohkama Nr. 65, groß 19 Thlr. 9 Gr., dem Bauer Ado Körrewarres, für den Kaufpreis von 3000 Rub.
12) Ohtla Jaan Nr. 92, groß 11 Thlr. 42 Gr., dem Bauer Jaan Warres, für den Kaufpreis von 1900 Rbl., endlich
13) Mekstwardja Johann Nr. 101, groß 23 Thlr. 69 Gr., dem Bauer Tönnis Endrikson, für den Kaufpreis von 4200 Rbl.

Publicatum im Kreisgerichte zu Fellin, den 16. December 1876. Nr. 1646. 2

Von dem Hummelshoffschen Gemeinde-Gerichte, im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele, werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** des verstorbenen Pedo Gesindeseigenthümers **Hendrik Rätsep** gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche ihre vermeintlichen Forderungen innerhalb 6 Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 20. April 1877, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte bei diesem Gemeinde-Gerichte zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern für immer präcludirt sein soll.

Zugleich werden auch alle Diejenigen, welche dem Verstorbenen verschuldet oder demselben gehörige Gelder und Vermögensobjecte in Händen haben sollten, desmittelst angewiesen, darüber dieser Behörde in derselben Frist Anzeige zu machen, widrigenfalls die Contravenienten der gesetzlichen Beahndung werden unterzogen werden.

Hummelshof-Gemeinde-Gericht, am 20. October 1876. Nr. 210. 2

Торги. Torge.

Von der 1 Section des Rigaschen Land-Vogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem **Julius Rudolph Teichmann** gehörigen, im 3. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 57 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. Juni 1877, anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. R. Teichmann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotsschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1843. 2

Riga-Rathhaus, 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. December 1876.

Von der 1. Section des Rigaschen Land-Vogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Kaufmann **Franz Jacob Ottomar Graen** gehörigen, im Patrimonialgebiet jenseits der Düna unter dem Stadtgute Olai belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Höfchens Graenhof nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. Juni 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Ottomar Graen beziehungsweise an das obbezeichnete Höfchen rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotsschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. December 1876. Nr. 1846. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem **Jahn Uppit** gehörigen, im 4. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Sägemühlen-Straße sub Pol.-Nr. 46 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. Juni 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obgenannten Jahn Uppit, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hiermit angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. December 1876.

Nr. 1841. 2

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des der **Anna Pawlowna Ansche** gehörigen, im 2. Quart. der Mitauer Vorstadt an der Schmiede-Straße sub Pol.-Nr. 44 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten **Immobils** nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. Juni 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte A. P. Ansché, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts, den 10. December 1876.

Nr. 1842. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Schmiedemeister **Theodor Wagner** gehörigen, im 2. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Mühlen-Straße sub Pol.-Nr. 508 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. Juni 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Theodor Wagner beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. December 1876.

Nr. 1847. 2

Отъ Полоцкаго Городскаго Полицейскаго Управленія объявляется, что въ Присутствіи онаго 26. Апрѣля 1877 года, будутъ производиться торги съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу одно-этажнаго каменнаго дома съ подваломъ и принадлежащими къ оному строеніями на собственной землѣ, состоящаго въ г. Полоцкѣ 3. квартала по Витебской улицѣ, принадлежащаго Полоцкому мѣщанину Беркѣ Симонову Струнскому, за неплатежъ Минской купчихѣ Цукермановой, по векселю 1500 руб. и капитану артиллеріи Александру Порто по 8. заимнымъ обязательствамъ 2950 руб. и сверхъ того ему же Порто по рѣшенію Г. Мироваго Судьи 1. участка Полоцкаго округа 700 руб. съ % и за написаніе описи на простой бумагѣ гербоваго сбора 80 коп., описанный домъ со строеніями и землею оцѣненъ въ 645 руб.

Желающіе участвовать въ сихъ торгахъ приглашаются въ Полицейское Управленіе, гдѣ имъ будутъ предъявлены бумаги къ описи относящіяся.

№ 7037. 3

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію С.-Петербургской Казенной Палаты, для уплаты штрафа и гербовыхъ пошлинъ всего 669 руб. 27 к., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенный въ Лугскомъ Общественномъ Банкѣ, въ суммѣ 1750 руб. деревянный домъ купеческой вдовы Александры Кутайцевой, состоящій С.-Петербургской Губерніи, въ городѣ Лугѣ, 23-го квартала на Покровской улицѣ № 29, домъ этотъ одно-этажный съ мезониномъ, на каменномъ фундаментѣ, крытъ гонтомъ длиною и шириною по 6 сажень, при немъ сарай, конюшни и прочія хозяйственныя постройки, земли принадлежитъ въ длину 31 и ширину 18 сажень, оцѣненъ въ 2,000 рублей. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 18. Апрѣля 1877 года, съ переторжкою чрезъ три дня, въ Присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 3313. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ:
Баронъ **Э. Криденеръ.**
Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Stand

der am 1. Juni 1873 eröffneten

Rigaer Stadt-Disconto-Bank

am 31. December 1876.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	1,377,955	Rbl.	S.	98	K.
Wechsel-Portefeuille	529,374	"	"	22	"
Werthpapiere	598,055	"	"	26	"
Zinsen auf Einlagen	102,662	"	"	99	"
Inventarium	10,076	"	"	42	"
Unkosten	21,025	"	"	68	"
Diverse Debitores	680,819	"	"	76	"
Cassabestand	75,690	"	"	55	"
Giro-Conto b. anderen Banken	137,500	"	"	—	"
Summa	3,533,160	Rbl.	S.	86	K.

Passiva.

Grundcapital	236,724	Rbl.	S.	—	K.
Reservecapital	45,739	"	"	19	"
Einlagen	2,418,376	"	"	84	"
Zinsen auf Werthpapiere	17,982	"	"	50	"
Zinsen und Provision	165,653	"	"	19	"
Diverse Creditores	185,028	"	"	18	"
Giro-Conti	463,656	"	"	96	"
Summa	3,533,160	Rbl.	S.	86	K.

Bis auf Weiteres beträgt der Zinsfuß:

für Darlehen gegen Hypotheken	8	%
" " " Waaren auf Termin u. Ruf	$7\frac{1}{2}$	"
" " " Werthpapiere auf Termin	$7\frac{1}{2}$	"
" " " Werthpapiere a. gegens. Ruf	7	"
" Wechsel	$6\frac{1}{2}$—8	"
für Einlagen und zwar:		
für den Bankschein I, tägl. rückzahlbar	4%	pro anno
" " " II, rückzahlbar nach 5-täg. Kündigung	4—$4\frac{1}{2}$—5	"
" " " III, rückzahlbar n. 6 Monaten	5	"
" " " IV, nach Vereinbarung.		

Die Rigaer Stadt-Disconto-Bank besorgt den An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie das Incasso sämmtlicher Coupons hier und an anderen Plätzen und giebt Anweisungen auf Moskau, Petersburg und zur Zeit der Messe auch auf Nishni-Nowgorod spesenfrei, auf andere Plätze möglichst billig ab.

Die Rigaer Stadt-Disconto-Bank nimmt auf Grund ihrer am 23. October 1873 von dem Herrn Finanzminister abgeänderten Statuten auch Geldeinlagen von hundert Rubeln und darüber entgegen und ertheilt Darlehen von gleichen Beträgen gegen Unterpfand.

Die speciellen Regeln über alle die Bank betreffenden Geschäfte sind bei derselben unentgeltlich zu haben.

Die laut § 19 des Statuts der Rigaer Stadt-Disconto-Bank vorgeschriebene Revision hat am 31. Decbr. stattgehabt und sind die Cassa, Documente und Unterpfänder mit den Büchern übereinstimmend befunden worden.

Das Directorium der Rigaer Stadt-Disconto-Bank.

Von der Verwaltung der **Revaler Handelsbank Pernauer Filiale** wird der **Geldeinlageschein** der Revaler Handelsbank Pernauer Filiale **Lit. B. Nr. 542 über 200 Rbl.,** ausgestellt auf den Namen des Herrn **Julius Tiedemann,** datirt vom 7. Mai c., als abhanden gekommen hierdurch mortificirt, und werden alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche an das beregte Document zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen bis zum **5. Februar 1877** bei der **Direction der Revaler Handelsbank Pernauer Filiale** zu melden, widrigenfalls oben erwähnter Geldeinlageschein förmlich mortificirt, dem Eigenthümer ein neuer Schein ausgefertigt und Niemand mehr mit seinen Ansprüchen gehört werden wird.

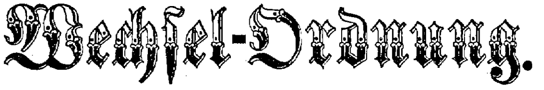
Рекомендуется слѣдующая полезная книга:
САМОСОХРАНЕНІЕ. Врачебные совѣты противъ всѣхъ болѣзней половыхъ частей, которыя происходятъ вслѣдствіе скрытныхъ пороковъ въ молодости, чрезмѣрныхъ пользованій половою любовью заразъ, съ практическими замѣчаніями о преждевременномъ безсиліи, женскомъ безплодіи и ихъ излеченіи. Съ содѣйствія разныхъ практикующихъ врачей изданіе **Лауренціусъ** въ Лейпцигѣ. Съ 60-ю отчетливо-гравированными на стали анатомическими рисунками.
Въ запечатанномъ кувертѣ. Получать можно чрезъ всякій книжный магазинъ въ Россіи. Цѣна 2 руб.

Einige Pensionaire

werden gewünscht. Russische und französische Coversation, Nachhilfe und Beaufsichtigung der Arbeiten. **A. Saweljew,** russischer Lehrer, Moskauer Vorst., große Reeperstr. Nr. 4 (verlängerte Mühlenstr.).

In der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung ist zu haben:

Die Allerhöchst am 25. Juni 1832 bestätigte



Preis 40 Kop.

Второе,
значительно-исправленное и дополненное изданіе
ИЛЛЮСТРИРОВАННОЙ
ПОПУЛЯРНОЙ ФИЗИЧЕСКОЙ
ГЕОГРАФІИ
Н. И. Зуева.

Вмѣсто одного тома перваго изданія, оно вышло въ свѣтъ въ трехъ томахъ, и къ прежнимъ пяти стамъ политипажамъ перваго изданія прибавилось еще до 500, т. е. общее число рисунковъ доходитъ до тысячи. Въ первомъ томѣ заключается описаніе **твердой, водной и воздушной оболочекъ земного шара** (209 рисунковъ); во второмъ — трехъ царствъ природы: **ископаемаго, растительнаго и животнаго** (439 рисунковъ); въ третьемъ — **человѣка,** его физической и духовной стороны (329 рисунковъ). Всего во всѣхъ трехъ частяхъ 977 рисунковъ.

Цѣна всѣхъ трехъ частей вмѣстѣ 5 руб.
Вѣсовыхъ на 6 ф.
Цѣна каждой части отдѣльно 3 руб.
Вѣсовыхъ на 3 ф.

ВАРѲОЛОМЕЕВСКАЯ НОЧЬ.

Избіеніе протестантовъ католиками
въ ночь на 24. Августа 1572 г.
Историческій
очеркъ изъ временъ религіозной борьбы во Франціи
во второй половинѣ XVI. вѣка.

Цѣна 60 коп., съ пересылкою 65 коп.

☞ Вслѣдъ за этою книгою появятся въ печати разные другіе историческіе разсказы и очерки, а также небольшіе романы и повѣсти интереснаго содержанія и вполнѣ доступные по дешевой цѣнѣ своей.

Лица, желающія выписать упомянутыя здѣсь изданія, могутъ, для удобства, высылать небольшія суммы почтовыми марками въ простыхъ письмахъ на имя **Н. И. ЗУЕВА, С.-Петербургъ, по Псковской улицѣ, домъ № 18.**

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Anmerk. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen, betreffend die Ermittelung von Personen, Vermögen und Capitalien und zwar zu den Gouv.-Zeitungen: 1) Nr. 76 von Orlow, Nr. 96 von Mohilew, Nr. 47 von Koban, Nr. 50 von Smolensk, Nr. 79 von Nowgorod, Nr. 49 von Moskau, Nr. 45 von Tomsk, Nr. 96 von Archangel, Nr. 50 von Petrokow, Nr. 50 von Pradom, Nr. 87 von Taurien; 2) besondere Ausmittelungsartikel von der Kurländischen und Taurienschen Gouv.-Regierung und von der Semiretschenkischen Gebietsverwaltung.

Дозволено полиціею. — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 3. Января 1877 года.